

Vorlage

an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Zukunftsplanung kinderfreundliche Stadt

1. Horte

Mit Schreiben vom 01.11.2011 wurde seitens der Grundschule Friedrichstraße die Einrichtung einer Hortgruppe in den dortigen Schulräumlichkeiten beantragt.

Bereits im Februar 2009 stellte der Schulleiter der GS Friedrichstraße, Herr Klose, erstmals den Antrag, eine Hortgruppe an seiner Grundschule einzurichten. Aufgrund der dort zum damaligen Zeitpunkt zu geringen Anmeldezahlen für eine Hortbetreuung erfolgte schlussendlich die Einrichtung von jeweils einer Hortgruppe an der Grundschule Lessingstraße sowie an der Grundschule Pestalozzistraße, Außenstelle Emmerstedt.

Wie Herr Klose in seinem aktuellen Antragsschreiben mitteilt, wurden von der Elternschaft der GS Friedrichstraße nunmehr insgesamt 10 Kinder für eine Hortbetreuung angemeldet.

Hierbei mag auch eine Rolle spielen, dass an der GS Friedrichstraße am 13.09.2011 ein Elternabend stattfand, in dessen Verlauf die anwesenden Eltern über die etwaige Einrichtung einer weiteren Hortgruppe am Standort Helmstedt informiert wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit einer Übernahme der Hortentgelte durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Helmstedt) nach § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – thematisiert.

Über die o.g. 10 Anmeldungen für einen Hort an der GS Friedrichstraße hinaus liegen dem Trägerverbund der beiden bereits bestehenden Hortgruppen (DRK, AWO, Caritas-Verband und Paritätische Dienste) zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stichtag: 19.12.2011) weiterhin die nachstehenden Anmeldungen vor:

Schuljahr	Anmeldungen Hort GS Pestalozzistr., Außenstelle Emmerstedt	Anmeldungen Hort GS Lessingstraße	Anmeldungen insgesamt
2011/2012	0	1	1
2012/2013	5	13	18
2013/2014	0	7	7
2014/2015	0	2	2

Zum Verständnis dieser Anmeldezahlen ist darauf hinzuweisen, dass die Anmeldung für das aktuelle Schuljahr sowie die Anmeldungen für das Schuljahr 2012/2013 (Beginn: 01.08.2012) sowie auch 2013/2014 (Beginn: 01.08.2013) und 2014/2015 (Beginn: 01.08.2014) ohne die Einrichtung weiterer Hortplätze nicht berücksichtigt werden können, da die derzeit vorhandenen 40 Hortplätze an Grundschulen (2 Gruppen mit jeweils 20 Plätzen) bereits belegt sind. So haben die derzeit im Hort aufgenommen Kinder grundsätzlich die Möglichkeit, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in der Hortbetreuung zu verbleiben.

Der somit ohnehin bereits bestehende dringende Bedarf zur Schaffung einer weiteren Hortgruppe wird nun durch die zusätzlichen 10 Anmeldungen von der GS Friedrichstraße gesteigert.

Angesichts dieser Bedarfssituation wird grundsätzlich empfohlen, eine weitere Hortgruppe mit 20 Plätzen einzurichten.

Im Hinblick auf die Frage der Standortwahl für die zusätzliche Hortgruppe wird seitens der Verwaltung die Auffassung vertreten, dass sich die Vorhaltung von Horten direkt an Grundschulen bewährt hat und in der Konsequenz weitere Hortplätze nur noch an Grundschulen eingerichtet werden sollten.

Die Grundschule Friedrichstraße erscheint jedoch als Standort für eine weitere Hortgruppe zum jetzigen Zeitpunkt ungeeignet, da die Stadt Helmstedt gegenwärtig in Gesprächen mit dem Landkreis Helmstedt hinsichtlich einer eventuellen Erweiterung der Giordano-Bruno-Gesamtschule um die Räumlichkeiten der GS Friedrichstraße steht.

Die Verwaltung wird nunmehr prüfen, an welcher Grundschule die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe - auch im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten - sinnvoll erscheint.

Die verwaltungsseitig vorgenommene Haushaltsanmeldung für das Jahr 2012 beinhaltet bereits einen Betrag von 30.000,00 € für eine zusätzliche Hortgruppe. Die Höhe des Betrages basiert jedoch auf der Ausgangslage, dass die neue Hortgruppe aus pädagogischen und praktischen Beweggründen erst mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 (somit zum 01.08.2012) eingerichtet wird. So wurden beispielsweise auch die Horte an der GS Lessingstraße sowie an der GS Pestalozzistraße, Außenstelle Emmerstedt, zum Schuljahresbeginn (2010/2011) eingerichtet. Auch zeigt die Erfahrung, dass sich viele Eltern scheuen, ihre Kinder noch kurz vor Beginn eines neuen Schuljahres in den Hort aufnehmen zu lassen, da in diesem Fall das Hortentgelt auch für die Zeit der Sommerferien zu entrichten wäre. Insbesondere läßt es jedoch die voraussichtlich zu erwartende lange Zeit der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2012 unwahrscheinlich erscheinen, dass eine Eröffnung der Hortgruppe noch vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgen kann.

Im Zuge der Schaffung einer weiteren Hortgruppe stellt sich außerdem die Frage, ob der Betrieb der zukünftigen Hortgruppe – eventuell sogar europaweit – ausgeschrieben werden muss.

Nach telefonischer Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie kann ein kommunaler Auftraggeber frei darüber entscheiden, ob er den Betrieb einer Kindertagesstätte ausschreiben möchte. Er kann ausschreiben, aber er muss es nicht.

Eine telefonische Umfrage zur diesbezüglichen Vorgehensweise in umliegenden Städten führte zu folgenden Ergebnissen:

Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig schreibt den Betrieb von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der Trägervielfalt grundsätzlich aus.

Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg schreibt den Betrieb von Kindertagesstätten nicht aus. Sofern in der jüngsten Vergangenheit weitere Kindertagesstätten geschaffen werden sollten, trat die Stadt gezielt an einzelne Träger heran und bat um die Einreichung entsprechender Konzepte. Auf der Basis der daraufhin eingereichten Konzepte wählte die Stadt dann einen Träger für die neu zu schaffende Kindertagesstätte aus.

Stadt Wolfenbüttel

Die Stadt Wolfenbüttel schreibt den Betrieb von Kindertagesstätten ebenfalls nicht aus. Üblicherweise treten hier die Träger unaufgefordert an die Stadt heran und bieten von sich aus die Errichtung und den Betrieb neuer Kindertagesstätten an.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Darstellung wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Betrieb der neuen Hortgruppe nicht auszuschreiben, sondern ebenfalls wieder durch den Trägerverbund, bestehend aus DRK, AWO, Caritas-Verband und Paritätische Dienste, wahrnehmen zu lassen. Der Trägerverbund betreibt bereits die beiden Horte an den Grundschulen Lessingstraße sowie Pestalozzistraße (Außenstelle Emmerstedt). Die Beauftragung des genannten Trägerverbundes mit dem Betrieb einer weiteren Hortgruppe an einer Grundschule erfolgt letztendlich in der Erwartung, dass sich hierdurch Synergieeffekte für den Betrieb der dann vorhandenen 3 Hortgruppen ergeben.

2. Krippen

Im Hinblick auf das Segment der Krippenbetreuung wird zunächst Bezug genommen auf die diesbezügliche Meldung im Ratstelegramm vom 08.12.2011.

2.1 Landesförderungsprogramm für U3-Plätze

Mit anliegender Email vom 22.12.2011 informierte uns der Landkreis über die derzeitige Absicht des Landes Niedersachsen, den weiteren Ausbau der Krippenplätze zu fördern. Wie den hierzu veröffentlichten Eckpunkten des neuen Förderprogramms zu entnehmen ist, sollen hierbei nach aktuellem Stand im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung

- im **Jahr 2012** geschaffene Krippenplätze mit einer Platzpauschale i.H.v. **5.000,00 €**
sowie
- im **Jahr 2013** geschaffene Krippenplätze mit einer Platzpauschale i.H.v. **3.500,00 €**

gefördert werden.

Mit der erhöhten Förderung im Jahr 2012 möchte das Land ganz bewusst Anreize für einen zügigen Ausbau der Krippenplätze schaffen.

2.2 Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Krippenplätze in Helmstedt

2.2.1 Kirchengemeinde St. Ludgeri

Die kath. Kirchengemeinde St. Ludgeri reichte zwischenzeitlich das anliegende Konzept für die Schaffung weiterer Krippenplätze (bis zu zwei zusätzliche Krippengruppen) ein.

Hervorzuheben ist an dem Konzept der Kirchengemeinde St. Ludgeri, dass darin bereits das Thema „Inklusion“ Berücksichtigung findet.

Gemäß Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (in Kraft getreten am 03.05.2008) dürfen Menschen/Kinder nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungswesen ausgeschlossen werden. Dieser Grundsatz der bedingungslosen Teilhabe des Menschen bzw. des Kindes bezieht sich nicht nur auf die schulische Bildung, sondern ebenso auf die frühkindliche Förderung in Kindertagesstätten. In der bisherigen Praxis werden Kinder mit Behinderung im Wege der Integration (integrative Gruppen oder Einzelintegration) in Kindertagesstätten betreut. Die Inklusion verfolgt hierbei einen

weitergehenden Ansatz. Während bei der Integration noch zwischen Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung unterschieden wird, stellt die Inklusion auf die Besonderheiten und individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes ab. Diese Besonderheiten spiegeln sich keinesfalls nur in Behinderungen wider, sondern können ebenso z.B. in einem Migrationshintergrund oder der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Milieus bestehen.

Auch wenn die Thematik der Inklusion bislang noch keinen Eingang in die gesetzlichen Regelungen zur Kindertagesbetreuung gefunden hat, kann dennoch davon ausgegangen werden, dass dies in Zukunft erfolgen wird. So liegt bereits für den schulischen Sektor ein Gesetzentwurf zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen vor (siehe Bekanntgabe B001/12).

Um sich diesem neuen Thema der Inklusion annehmen zu können, würde die Kirchengemeinde St. Ludgeri einen Trägerverbund mit der Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gGmbH gründen, um dessen langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Betreuung behinderter Kinder in die Arbeit einfließen zu lassen.

2.2.2 Mütterzentrum Helmstedt

Das Mütterzentrum Helmstedt informierte uns mit Schreiben vom 14.12.2011 über die dortige Bereitschaft, im Obergeschoss des derzeit genutzten Gebäudes eine weitere Krippengruppe einzurichten. Das diesbezügliche Schreiben liegt als Anlage bei.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass seitens des Mütterzentrums im Rahmen eines Ortstermins mitgeteilt worden ist, dass zur Erschließung des betreffenden Obergeschosses zusätzlich zur bereits vorhandenen Treppe ein Fahrstuhl eingebaut werden soll.

2.2.3 DRK

Mit Schreiben vom 20.12.2011 bot uns das DRK an, im Gebäude Beek 1, in welchem bereits im Erdgeschoss die eingruppige Krippe „Lummerland“ betrieben wird, eine zweite Krippengruppe im Obergeschoss einzurichten. Das diesbezügliche Konzept ist ebenfalls beigefügt.

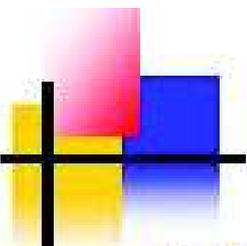
Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Schobert

(Schobert)

Anlagen

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem als Anhang zu dieser Vorlage eingesehen werden.

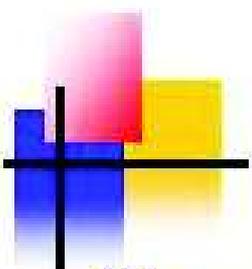


St. Ludgeri für die Kleinen

Einbindung von zwei

Krippengruppen in die Kita im

Harbker Weg 1, Helmstedt



Auftrag

- Bedarfsfeststellung seitens der Stadt für bis zu 2 weitere Krippengruppen
- Aufforderung der Stadt Helmstedt an alle Träger der Kindertagesstätten zur Einreichung von Vorschlägen
- Räumliche Voraussetzungen überprüfen und Konzept in die Diskussion einbringen

Kita St. Ludgeri heute



- 75 Regelplätze
- 25 Ganztage
- 50 mal 5 Stunden
- 7.00-17.00 Uhr
- Keine Schließzeit
- Schulkindbetreuung
- Brückenjahr
- Einzelintegrationen
- Krippe und Kiga am Standort Grasleben

Die Lage

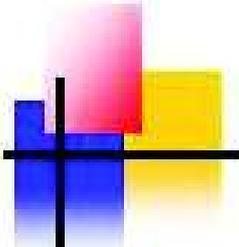


- Ecke Harbker Weg
- Magdeburger Tor
- Roßstraße (Zugang)
- 3 Gruppenräume
- 1 Bewegungsraum
- großes Aussengelände

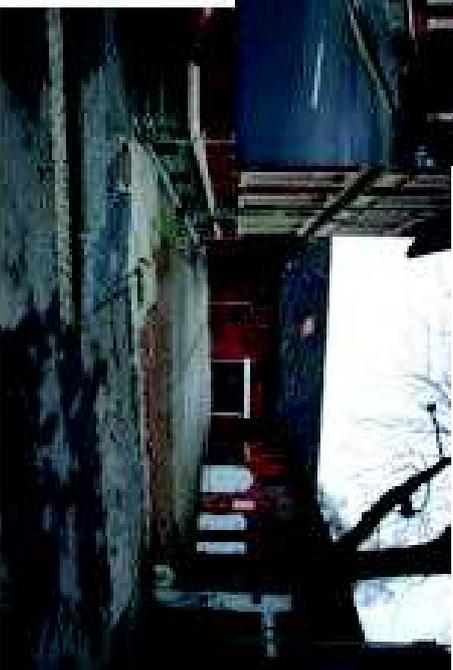
Platz für die Kleinen



- Nachbargebäude
- Über 400q^m Fläche
- 2 Krippengruppen
- Zusatzraum
- Sanitär
- Anbindung an Aussengelände KiTa



Nutzung heute



- Leerstand seit 1 Jahr
- Vorher gewerblich
- Angrenzendes Wohnhaus mit familieneigneten Wohneinheiten
- Zugang möglich über Harbker Weg und Roßstraße

Die Vision



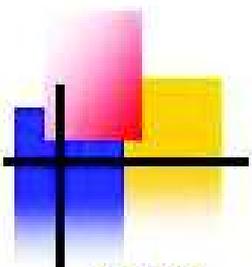
- 2 Krippengruppen
- Trägerverbund mit Lebenshilfe
- Inklusion als gem. Aufgabe
- Übergang Kiga möglich für alle
- Zusatzräume, flexibel nutzbar

Die Vorteile auf einen Blick



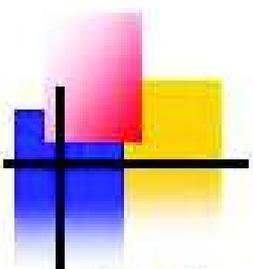
- 1 Standort, 2 Gruppen
- Platz genug für Plus
- Einbindung in stabile Kita-Ressourcen
- Trägerverbund als Sicherheit und Leuchtturmprojekt
- Roßstraße als Zugang und Parkraum





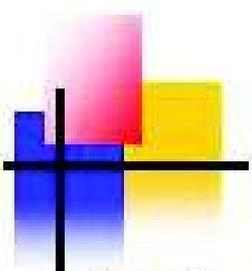
Stärken der Träger

- **Lebenshilfe**
 - Integrative Krippe
 - Heilpäd. Frühförderung
 - Heilpädagogischer + Sprachheil-Kindergarten
 - Erfahrungen in der Integrationsarbeit
 - Qualifiziertes Personal
 - Kooperation zu Einzelintegration
 - Kooperation mit allen Kitas in Helmstedt
- **Ludgeri**
 - Kiga/Krippe in Grasleben
 - QM System
 - Schulkindbetreuung, Ganztagssschule
 - Einzelintegration
 - Begabtenverbund
 - Netzwerk Caritas, (Familienhebammen) und Tagespflege
 - Freifinanzierte Projekte



Finanzierung

- Sanierung und Umbau über Träger oder Vermieter
- Ggf Landeszuschüsse in 2012
- Umlage der Investition auf Miete
- Vertrag zu laufenden Betriebskosten an die Kitaregelung angeglichen



Der Weg dahin

- Prüfungsauftrag im Ausschuss Jan 2012 durch politische Willensbekundung
- Detailplanungen für Finanzen und Inhalt
- Zeitplan Baumaßnahmen
- Politische Entscheidung bis April 2012
- Vertragsgestaltung
- Start der Baumaßnahmen in 2012



MehrGenerationenHaus im Mütterzentrum Helmstedt e.V.
Triftweg 11, 38350 Helmstedt, Tel./Fax: 0 53 51 / 76 67



Stadt Helmstedt
z. H. Herrn Leppin
Markt 1

38350 Helmstedt



Helmstedt, 14.12.2011

Antrag auf Erweiterung der Krippenplätze in Trägerschaft des Mütterzentrum Helmstedt e. V.

Sehr geehrter Herr Leppin,

gern würden wir die Bemühungen der Stadt Helmstedt mehr Krippenplätze zur Verfügung zu stellen unterstützen und weitere Plätze anbieten.

Im Obergeschoß des Hofgebäudes könnte eine weitere Krippengruppe Platz finden. Unsere Vermieterin Frau Zabel wäre bereit, die Räumlichkeiten entsprechend ausbauen zu lassen. Hierfür müssen noch einige bauliche Maßnahmen mit der zuständigen Baubehörde abgesprochen bzw. beantragt werden.

Der beigefügte voraussichtliche Finanzplan enthält den von Frau Zabel angebotenen Mietpreis. Sollten für den Ausbau von Krippenplätzen öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, würde der Mietpreis sich verringern.

Zusätzlich zum monatlichen Defizit benötigen wir einen einmaligen Zuschuss für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen. Nach den derzeitigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen handelt es sich um 1.500,-- € je Platz.

Das Konzept einer zweiten Krippengruppe entspricht dem unserer ersten Gruppe. Auch dieses fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

A Scherrieble-Chauvet

Arlette Scherrieble-Chauvet
(1. Vorsitzende)

MehrGenerationenHaus
im Mütterzentrum Helmstedt e.V.
Triftweg 11 • 38350 Helmstedt
Tel./Fax (05351) 76 67

Anlagen

Konzept

für eine zweite Krippengruppe unter dem Dach des Mehrgenerationenhauses Helmstedt in Trägerschaft des Mütterzentrums Helmstedt e.V.

Einleitung

Seit seiner Gründung vor fast 25 Jahren engagiert sich das Mütterzentrum Helmstedt mit dem Ziel, die Lebenssituation von Familien zu verbessern. Die Erweiterung der Krippenplätze in unserer Einrichtung wäre daher die logische Fortschreibung der Arbeit zum Wohle von im Landkreis Helmstedt lebenden Eltern und ihrer Kinder.

Seinem Konzept folgend gibt das Mütterzentrum Helmstedt den für die Kinderbetreuung zuständigen Elternteil die Gelegenheit, außerhalb der Familie Anerkennung zu finden. Dies kann sowohl durch eine Beschäftigung im Mütterzentrum beziehungsweise im Mehrgenerationenhaus selbst, stundenweise berufliche Tätigkeit oder Weiterbildung geschehen. Eine wichtige Voraussetzung hierzu ist, den in die Erziehung voll eingebundenen Müttern und Vätern die Möglichkeit zur Gewinnung von Freiräumen zu geben. Dies geschieht bisher sowohl durch eine bereits bestehende Krippengruppe mit 15 Kindern als auch durch das Angebot des Mütterzentrums, Kinder vom Krabbelalter bis zu drei Jahren an einem Vormittag pro Woche im Mehrgenerationenhaus zu betreuen.

Für eine Rückkehr ins Berufsleben benötigen die Eltern ausreichend Krippenplätze vor Ort. Mit der Erweiterung des Projektes Kinderkrippe möchte das Mütterzentrum Frauen und Männern, die für die häusliche Kinderbetreuung alleine zuständig sind, die Gelegenheit zur zeitigen Rückkehr ins Berufsleben geben. Die Vorteile für das Gemeinwesen, die eine zeitnahe Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Geburt des Kindes mit sich bringt, sind vielfältig und brauchen an dieser Stelle sicherlich nicht dargelegt zu werden.

Auftrag

Der Auftrag entstand aus dem Bedarf nach einer flexiblen und ganzheitlichen Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. In der Kreisstadt und ihrer näheren Umgebung wird noch nicht ausreichend institutionelle Krippenbetreuung angeboten. Durch die Arbeit mit Eltern erfahren wir fast täglich vom Mangel an hochwertiger Betreuung für Kinder ab sechs Monaten. Vor allem Frauen, auch Alleinstehende, berichten uns davon, dass sie ihre Arbeit wieder aufzunehmen könnten, fänden sie nur ein Betreuungsangebot für ihre Kinder. In Gesprächen mit Eltern hat sich herauskristallisiert, dass eine stundenweise Betreuung der Kinder mehrmals pro Woche in einer kleinen Gruppe mit Gleichaltrigen den Erfordernissen am ehesten gerecht wird. Die Kinderkrippe des Mütterzentrums arbeitet auf der Grundlage des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes.

Selbstverständnis und Zielsetzung

Die Aufgaben, Kinder zu versorgen, zu erziehen und zu bilden, sind nicht voneinander zu trennen und liegen zuerst in der Verantwortung der Eltern. Die Kindertagesstätte unterstützt die Familien in der Bewältigung dieser Aufgaben mit

pädagogischem Sachverstand. Enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns deshalb sehr wichtig.

Wir sehen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit, die es anzuerkennen und zu unterstützen gilt. Unser Ziel ist eine individuelle und auf das Entwicklungstempo jedes einzelnen Kindes abgestimmte Förderung. Dies geschieht durch gegenseitige Akzeptanz, kindgemäße Entwicklung von sozialer Kompetenz und Anregung der schöpferischen Kreativität. Wir wollen den Kindern Liebe und Wertschätzung entgegenbringen, sie sollen sich geborgen und beachtet fühlen, damit sie die Sicherheit und Orientierung haben, die sie brauchen, um die Welt neugierig entdecken zu können.

Für Kinder ist der Kontakt mit Gleichaltrigen anderer sprachlicher und kultureller Herkunft eine Alltagssituation. Kulturelle Vielfalt, Abwanderung und Zuwanderung, das Miteinander und Nebeneinander sind Merkmale dieser Stadt und des Landkreises. Nicht zuletzt für die Kinder gilt es, die verschiedenen Kulturen zu entdecken und sich mit ihnen vertraut zu machen.

Neben den Schwerpunkten konsequente Familienorientierung, Bildungsorientierung, interkultureller Ansatz und Fachkompetenz kommt der Mehrgenerationengedanke ergänzend in der Konzeption der Kinderkrippe des Mütterzentrums zum Tragen. Die besondere Lage der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte im Mehrgenerationenhaus, das von vielen Angehörigen der älteren Generationen besucht wird, ermöglicht optimale Synergieeffekte für alle Generationen.

Zielgruppe

Unser Angebot wendet sich an Eltern jeglicher sozialer und kultureller Herkunft, die zur Entlastung in der Kinderbetreuung nicht auf Familienmitglieder zurückgreifen können und trotzdem ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen möchten. Die Integration von Ausgrenzung bedrohter Kinder vervollständigt unseren Anspruch an eine weitere Krippengruppe unter dem Dach des Mütterzentrums Helmstedt.

Durch gestaffelte Monatsbeiträge wird auch finanziell weniger gut gestellten Familien die Möglichkeit geboten, die Betreuung in der Kinderkrippe in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig stehen wir auf Wunsch der Eltern bei Erziehungsfragen beratend und unterstützend zur Seite.

Wir nehmen Kinder von sechs Monaten bis zu drei Jahren aller Nationalitäten und Konfessionen auf. Die Kriterien zur Aufnahme in die Kindertagesstätte orientieren sich an unserem Ziel, die Lebenssituation von Kindern und Eltern zu verbessern. Das erlaubt uns beispielsweise, die Notlage Einzelner zu berücksichtigen. Darüber hinaus achten wir beim geregelten Aufnahmeverfahren (Warteliste) auf das Alter und die soziale Herkunft, damit die Ausgewogenheit der Gruppe erhalten bleibt.

Pädagogisches Konzept

Die Eingewöhnung der Kinder in die Kindertagesstätte erfolgt nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die pädagogische Konzeption greift die besondere Situation berufstätiger Eltern auf und stellt sich der aktuellen Bildungsdiskussion in Kindertagesstätten. Unter den derzeit praktizierten methodischen Richtungen in der Pädagogik der Kindertageseinrichtungen bietet sich zur Verwirklichung der formulierten Ziele zurzeit kein Ansatz, der unseren Anforderungen genügen würde.

Wir praktizieren bewegliche und offene Pädagogik, die sich an den aktuellen Entwicklungsbedürfnissen der Kinder orientiert und uns erlaubt, auf die individuelle Situation von Kindern und Eltern einzugehen. Durch ein umfangreiches Angebot an Spiel-, Bastel- und Bewegungsmöglichkeiten soll die Phantasie und Feinmotorik der Kinder angeregt und die Selbständigkeit gefördert werden.

Wie im situationsorientierten Ansatz haben auch wir den Anspruch auf ganzheitliches Lernen in Zusammenhängen, bei dem alle Dimensionen des Wahrnehmens und Erlebens (kognitiv, sinnlich, körperlich, psychisch-emotional, individuell und sozial) und des Ausdrucks (sprachlich, motorisch, musisch, kreativ) einbezogen sind. Wir wollen uns insbesondere die kindliche Freude an Tönen und Klängen zunutze machen, indem spielerisch das Gehör, die Sprache und die Motorik geschult werden. Die spezielle Sprachförderung nimmt auch aus bildungspolitischer Sicht einen immer größeren Stellenwert ein. Durch Reime und Lieder wollen wir alle Kinder mit Spaß zum Sprechen motivieren.

Auch der im Kinderhaus des Mütterzentrums Salzgitter entwickelte Ansatz der Alltagskultur findet in unserer Einrichtung Anwendung. Ziele und Inhaltsfindung unserer Arbeit erfolgen aus der Alltagspraxis und sind lebensnahes Lernen in und aus alltäglichen Situationen. Alltagspädagogik heißt für uns aber auch Struktur und Ordnung, womit ein regelmäßiger Tagesablauf mit gemeinsamen Mahlzeiten, Ruhephasen sowie feste Rituale gemeint sind.

Elternarbeit

Wir begegnen den Eltern mit Offenheit, Wertschätzung und Respekt, indem wir sie umfassend und verständlich informieren, sie als Gesprächspartner gewinnen und sie in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Neben den sogenannten „Tür- und Angel-Gesprächen“, die sich beim Abholen und Bringen der Kinder entwickeln, finden regelmäßige Elternabende statt. In Problemsituationen werden mit einzelnen Eltern Gespräche geführt.

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

Reflexion und Supervision sind wichtige Bestandteile unserer Arbeit. Sie sind erforderlich, um Erfahrungen und Erkenntnisse zu verarbeiten und auszutauschen. Als Beraterin steht uns eine erfahrene Pädagogin und Erziehungsberaterin zur Verfügung. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiterinnen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil, die von anderen Trägern angeboten werden.

Öffnungszeiten

Die zweite Krippengruppe soll montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr geöffnet sein. Die Regelbetreuungszeit umfasst 8 Stunden, darüber hinaus gehende Stunden können dazu gebucht werden.

Betreuerinnen und Betreuer

Bei der Auswahl der Betreuerinnen legen wir besonderen Wert auf persönliche und fachliche Kompetenz, Interesse an Fortbildung und Empathievermögen in Bezug auf die Situation berufstätiger Eltern und deren Kinder. In diesem Zusammenhang ist unter anderem eine durchweg positive Haltung gegenüber der Betreuung von Babys und Kleinstkindern Grundvoraussetzung. Um eine kompetente Betreuung

gewährleisten zu können und der Bindung zwischen Kind und betreuender Person Rechnung zu tragen, werden ausschließlich ausgebildete Fachkräfte mit Erfahrung in der Kleinkindbetreuung in Voll- bzw. Teilzeit eingestellt.

Die Verwaltung der zweiten Krippengruppe wird, wie auch schon die 1. Gruppe, von der Verwaltungskraft des Mütterzentrums übernommen. Eine Mitarbeiterin des Mehrgenerationenhauses bereitet eine warme Mahlzeit für die Besucher der Krippengruppe zu. Zur Reinigung der Räume ist eine Mitarbeiterin auf Stundenbasis erforderlich.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Die zweite Krippengruppe wird das noch baulich einzurichtende Obergeschoß des umgebauten Hinterhauses des derzeitigen Mehrgenerationenhauses nutzen. Der Zugang der Räume wird zusätzlich durch einen Fahrstuhl gesichert. Die lichtdurchfluteten, freundlich gestalteten Räume verfügen über einen Zugang zum haus-eigenen Garten, der auch von den Besuchern des Mehrgenerationenhauses genutzt wird. In der frühesten Planungsphase wurden die zuständigen Behörden und der Träger der Kinderkrippe miteinbezogen.

In dieser Umgebung werden die Grundbedürfnisse der Kinder nach Geborgenheit, Betätigung, Rückzug und der Möglichkeit Gemeinschaft zu bilden, befriedigt. Es gibt einen großzügigen Gruppenraum, einen Ruheraum, eine Küche und sanitäre Anlagen in kindgerechter Ausstattung. Im altersgerecht gestalteten Außengelände bietet sich den Kindern die Möglichkeit, sich zu bewegen, aber auch Wesentliches über die Natur und über sich und das sie umgebende Leben zu erfahren. Kontakte zu älteren Besuchern des Mehrgenerationenhauses können sich hier ganz selbstverständlich ergeben.

Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit wird frisch in der Küche der Krippe zubereitet. Dabei wird berücksichtigt, dass auch kleine Kinder gerne aktiv bei der Vorbereitung und Zubereitung von Mahlzeiten mitwirken. Gesunde Ernährung steht im Vordergrund.

Vernetzung und Kooperation

Das Mütterzentrum ist Mitglied der Diakonie. Wir arbeiten zusammen mit allen Wohlfahrtsverbänden in Helmstedt, mit dem Fachbereich Gemeindeorgane, Jugend, Schulen und Sport der Stadt Helmstedt, mit dem Jugendamt und dem Sozialamt des Landkreises Helmstedt, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG), der Evangelischen Erwachsenenbildung und der Außenstelle Braunschweig der Landesschulbehörde.

Konzeption der Kindertagesstätte „Lummerland“ des DRK Kreisverbandes Helmstedt e.V.

Vorbemerkung

Der DRK Kreisverband Helmstedt e. V. betreibt mit der Kinderkrippe „Lummerland“ seit dem 01.11.2011 erfolgreich seine sechste Krippengruppe. Zur Schaffung weiterer Krippenplätze wurde das DRK Helmstedt von der Stadt Helmstedt aufgefordert, ein Konzept für eine weitere Krippengruppe in der bereits bestehenden Kinderkrippe Lummerland, einzureichen.

Zielsetzung

Der DRK Kreisverband Helmstedt e.V. stellt mit der Kindertagesstätte Lummerland ein Tagesbetreuungsangebot für Kleinkinder zur Verfügung, um Eltern und insbesondere Frauen die Vereinbarkeit einer gesicherten Kinderbetreuung und die Fortführung bzw. Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Das Angebot wendet sich besonders an Eltern mit Kleinkindern im Alter von bis zu drei Jahren, denen außerhalb der Familie bislang kaum eine Möglichkeit zur Betreuung von Kleinkindern zur Verfügung stand. Die Betreuung der Kleinkinder in unserer Kindertagesstätte dient in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ebenso der Entlastung und Unterstützung der elterlichen Erziehung. Die Schaffung einer weiteren Krippengruppe soll dazu dienen, den bestehenden Bedarf ausreichender abdecken zu können.

Unser Selbstverständnis

Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer Entwicklung.

Die unparteiliche Grundhaltung

Wir erziehen, bilden und betreuen alle Kinder ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.

Wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Betreuungs- und Förderansatz

Der Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung wird heute in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung zugemessen. Zum einen hat die Tageseinrichtung einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetz (KitaG) abgesichert ist.

In der Kindertagesstätte werden die unter Dreijährigen Kinder mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Lebenssituationen dem Kleinst- bis Kleinkindalter entsprechend gefördert. Der Schwerpunkt des Angebotes wird bei der Betreuung von Kleinkindern im Alter von 3 Monaten bis zu 3 Jahren sein. Ein integrativer Ansatz zur Betreuung von Kleinkindern gemischt mit Kindern der Altersstufe ab 3 bis 6 Jahren wird nicht verfolgt, da die Kleinkinder

nach unserer Auffassung hierbei nicht angemessen und altersgemäss gefördert werden können.

Die kognitiven, sensorischen und sozialen Kompetenzen der Kleinkinder insbesondere bis zu einem Lebensalter von 2 Jahren erfordern in hohem Maß eine individuelle Betreuung, die in einer „normalen“ Kindergartengruppe nicht möglich ist. Aufgrund der unterschiedlichen Kommunikations- und Spielfähigkeit sind Kinder unter 2 Jahren gemeinsam mit Kindern der Altersgruppe von 3 bis 6 Jahre deutlich überfordert und damit in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

Außerdem benötigen Säuglinge besonders viel Aufmerksamkeit zu ihrem Schutz und Zuwendung für ihr Wohlbefinden. Ihre körperliche und seelische Unversehrtheit muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden.

Daneben benötigen besonders Kinder aus Familien, in denen eine nur unzureichende Versorgung stattfindet, eine ausgewogene, ausreichende Ernährung und sorgfältige Pflege.

Infolge gesellschaftlicher Veränderungen (Berufstätigkeit beider Elternteile und Aufwachsen von Kindern in unvollständigen Familien (Alleinerziehende) sind immer mehr Eltern auf die Betreuung ihrer Kinder durch Dritte angewiesen.

Kindheit ist heute u.a. vielfach geprägt durch

- Geschwisterlosigkeit
- schwierige familiäre Verhältnisse, die durch Arbeitslosigkeit bedingt sind
- akustische und visuelle Reizüberflutung
- Einengung des Lebensraumes durch dichte Bebauung und hohes Verkehrsaufkommen
- Mangel an natürlichen Spielflächen
- verplante Freizeit
- Zukunftsängste sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern.

Aufgrund dieser Tatsachen ist für die Entwicklung von Kindern eine Förderung in Tageseinrichtungen besonders wichtig. Daneben wird dem Betreuungs- und Bildungsauftrag ein deutlich wichtigerer Stellenwert eingeräumt, da Kinder heute in eine Wissensgesellschaft hineingeboren werden.

Auf diese Entwicklung ist mit entsprechenden Angeboten zu reagieren.

Der pädagogische Auftrag der DRK-Kindertageseinrichtung

Tageseinrichtungen für Kinder sollen „die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern“ (s. KJHG § 22, Abs.1).

„Sie haben dabei einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag“ (s. Nds. KitaG § 2, Abs.1).

Dieser Auftrag stellt ausdrücklich die Förderung der gesamten Persönlichkeit des Kindes in den Vordergrund und lehnt damit eine einseitige kognitive Förderung auf der Grundlage schulischer Lernformen ab.

Der pädagogische Auftrag der DRK- Kindertageseinrichtung basiert auf den Grundsätzen des DRK, sowie den Grundsatzaussagen zur sozialen Arbeit im DRK und versteht sich in der Form familienergänzend, als dass dem Kind ein Erfahrungs- und Lernraum zur Verfügung steht, der über den in einer Familie hinausgeht. Dies erfordert, dass jede Einrichtung entsprechend ihrer individuellen Gegebenheiten auf der Grundlage einer eigenen Konzeption arbeitet (s. Nds. KitaG § 3, Abs.1).

Die pädagogischen Ziele

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Auftrages ist es Ziel der Tageseinrichtung, das Kind darin zu unterstützen, entsprechend seiner individuellen altersangemessenen Möglichkeiten, dein Leben zunehmend selbstständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Dieser Auftrag wird erfüllt, wenn das Kind in der Tageseinrichtung die Möglichkeit hat, Qualifikationen zu entwickeln, die ihm Ich-, Sozial- und Sachkompetenz ermöglichen.

Ich-Kompetenz bedeutet in diesem Sinne das Verhältnis des Kindes zu sich selbst. Es geht hierbei um seine Fähigkeit, sich unter dem Gesichtspunkt der eigenen Interessen und Möglichkeiten mit der Umwelt auseinander zusetzen.

Unter Sozialkompetenz ist das Verhältnis des Kindes zu seiner sozialen Umwelt unter dem Aspekt der eigenen Handlungsfähigkeit zu verstehen. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes, Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Erwartungen anderer wahrzunehmen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen.

Sachkompetenz zielt auf das Verhalten des Kindes zu seiner gegenständlichen und natürlichen Umwelt unter dem Aspekt der Handlungsfähigkeit und beinhaltet die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes, sich realitäts- und sachangemessen zu verhalten.

Diese Qualifikationen erwirbt das Kind in einem mehrjährigen Lernprozess, der unter anderem erfordert, dass

- Das Kind soziale Kontakte knüpft, unterschiedliche Verhaltensweisen, Situationen und Probleme erlebt, mit denen es sich auseinander setzen muss
- Sich das Kind mit seiner Umwelt auseinandersetzt und ihre Zusammenhänge begreifen und durchschauen lernt
- Das Kind zur Eigeninitiative und zum Denken ermutigt wird
- Die Neugierde des Kindes und die Freude am Entdecken und Experimentieren geweckt und unterstützt wird
- Die Wahrnehmung und Motorik des Kindes gefördert wird
- Das Sprachvermögen und die Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes erweitert werden
- Das Kind im emotionalen und kreativen Bereich gefördert wird
- Das Kind Rollen und Situationen kennenlernt und sie auch hinterfragen kann
- Das Kind lernt, eigene Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen, zuzulassen und angstfrei auszudrücken
- Das Kind Verantwortung für eigenes Handeln übernimmt.

Die Tageseinrichtung für Kinder hat die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Kind einen solchen Lernprozess ermöglichen (s. KitaG §3, Abs. 2).

Der situationsorientierte Ansatz

Um die oben beschriebene Zielsetzung zu erreichen, sollten die organisatorischen und fachlichen Bedingungen so beschaffen sein, dass ein ganzheitliches Lernen in Lebenszusammenhängen möglich ist. Unter den derzeit praktizierten methodischen Richtungen in der Elementar-pädagogik bietet der situationsorientierte Ansatz dazu sehr gute Voraussetzungen, da er Lebenssituationen von Kindern in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stellt.

Ziel des Situationsansatzes ist es, Kinder unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher sozialer Herkunft zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens

autonom, kompetent und solidarisch zu handeln; Soziales Lernen hat dabei einen besonderen Schwerpunkt.

Die Eingewöhnung

Die Aufnahme der unter Dreijährigen Kinder geht in der Regel durch die Trennung von den Eltern mit erheblichen Belastungssituationen für das Kind einher. Das DRK orientiert sich daher an dem Berliner Eingewöhnungsmodell von Hans-Joachim Laewen und plant mit den Eltern eine abgestufte Begleitung ihrer Kinder während der Eingewöhnungszeit in der Krippe. Abhängig von dem Bindungsverhalten des Kindes erfolgt der abgestufte Übergang aus der Obhut der Eltern (Elternteiles) nach ca. 8 Tagen in die Versorgung der Erzieherin. Im Bedarfsfall kann die Eingewöhnung bis zu zwei oder drei Wochen dauern.

Der Tagesablauf

Einer Elementarerziehung, die den oben angegebenen Forderungen Rechnung tragen will, liegt ein offener Tagesablauf zugrunde. Der größte Teil des Tages sollte den Kindern zum freien Spielen und Experimentieren zur Verfügung gestellt werden. Hier können sie entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten ihrem Spiel-, Forscher- und Tätigkeitsdrang oder einer Ruhephase angemessen nachgehen, Erlebtes verarbeiten und das Leben in einer Gruppe erproben.

Ein sehr sensibles Thema ist die Organisation und Gestaltung von Ruhezeiten. Der Mittagsschlaf der Kinder sollte aufgrund von betriebsbedingten Abholzeiten nicht unterbrochen werden.

Alle anderen Aktivitäten wie gelenkte Angebote, Projekte, Mahlzeiten, Draußenspiel usw. fügen sich entsprechend der Situation in den Tagesablauf ein.

Die Betreuungszeit ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr (8 Stunden) zuzüglich eines jeweiligen halbstündigen Früh- u. Spätdienstes von 7³⁰ bis 8⁰⁰ Uhr bzw. von 16⁰⁰ bis 16³⁰ Uhr vorgesehen.

Freispiel und Angebote – Offene Planung

Das Kind soll darin unterstützt werden, entsprechend seiner individuellen altersangemessenen Möglichkeiten sein Leben selbstständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Eine Elementar-pädagogik, die dieses Ziel hat, sollte so konzipiert sein, dass Kinder mit ihren Erlebnissen, Wünschen und Sorgen, Bedürfnissen und Ängsten im Mittelpunkt aller pädagogischen Überlegungen stehen.

Dies ist aber nur bei einer offenen Planung der Arbeit konsequent möglich. Planung basiert in diesem Zusammenhang auf der genauen Beobachtung und einer Analyse der Lebenssituation der Kinder. Situationsanalysen sind so gesehen „all jene Überlegungen, die Erziehende dazu befähigen, zu begründen, warum sie etwas mit den Kindern bearbeiten, warum sie ihnen hier Freiräume gewähren und dort durch eigene Anregungen, Informationen, Projektvorschläge ins Geschehe eingreifen“. Eine „offene Planung erfolgt im Wechselspiel mit Situationsanalysen, pädagogischen Aktionen und Reflektion des Geschehens in der Gruppe“.

Eine Arbeit nach dem Situationsansatz orientiert sich also an für Kinder realen Lebens-situationen und ist ohne wohlüberlegte und reflektierte Planung, die in ganzheitlichen Zusammenhängen denkt, nicht möglich. Eine solche Planung darf nicht als starres Prinzip missverstanden werden, sondern muss Handlungsräume öffnen.

Personal

Die Kleinkinder werden je Gruppe von zwei pädagogischen Fachkräften mit der Qualifikation staatlich anerkannte Erzieherin betreut. Die Fachkräfte sollen über die Zusatzqualifikation Krippenerzieherin verfügen.

Die Reinigungskraft wird im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder einer Teilzeitbeschäftigung in Gleitzeit eingesetzt. Hausmeisterdienste werden anteilig durch Mitarbeiter des Trägers geleistet.

Räumlichkeiten

Die zweite Gruppe ist im Obergeschoss der bereits bestehenden Krippe Lummerland im Beek 1 in Helmstedt geplant.

Die Raumplanung und Gestaltung haben sich besonders an den Bedürfnissen von Kleinkindern orientiert. Die Raumplanung und Ausstattung der Einrichtung entspricht den Bestimmungen des Nds. Kindertagesstätten Gesetzes (bzw. der DVO-KiTaG).

Eine in diesem Sinne offene Arbeit, die auf Lebenssituationen von Kindern eingehen will, ist nur in einer räumlichen Umgebung möglich, in der die Kinder die Chance haben, sich in Spielnischen zurückziehen zu können, um dort ihrer Beschäftigung ungestört nachgehen zu können. Eine entsprechende Gliederung des Gruppenraumes in verschiedenen Funktionsbereichen ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung. Dabei ist es weniger wichtig, dass stets alle Funktionsbereiche zur Verfügung stehen, als vielmehr, dass unter Berücksichtigung der realen Lebenssituation der Kinder der jeweiligen Gruppe, der Raum nach Möglichkeit mit den Kindern gemeinsam gestaltet wird. Das gleiche gilt auch für die Gestaltung und Nutzung der gruppenübergreifenden Räumlichkeiten.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Wirksamkeit der Elementarerziehung ist wesentlich davon abhängig, ob sie von den Eltern mitgetragen wird oder nicht. Es liegt daher im Interesse der Kindertageseinrichtung, zusammen mit den Eltern eine gemeinsame Basis für die Erziehung der Kinder zu finden. Bei einer Arbeit nach dem situationsorientierten Ansatz ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus unabdingbar.

Anders als in vergangenen Jahren fragen Eltern heute mehr danach, welchen Nutzen sie bzw. ihre Kinder davon haben, wenn ihr Kind diese Einrichtung besucht. Es empfiehlt sich deshalb, Eltern einerseits danach zu fragen, welchen Nutzen sie sich von der Einrichtung erhoffen und andererseits die Zusammenarbeit mit den Eltern an deren Nutzen zu orientieren.

Für die Zusammenarbeit mit den Eltern bieten sich viele Möglichkeiten, die sich an den entsprechenden örtlichen Gegebenheiten orientieren müssen. Einzelheiten der Elternvertretung und des Beirates der Kindertagesstätte sind im § 10 KitaG geregelt.

Zusammenarbeit mit weiteren Dritten

Wir kooperieren mit allen Institutionen und Personen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.

Treu, Matthias

Von: Susanne Sassin [susanne.sassin@landkreis-helmstedt.de]
Gesendet: Donnerstag, 22. Dezember 2011 19:53
An: Alexander Hoppe; Frank Neddermeier; Hans Werner Schlichting; Henry Bäsecke; Klaus Westphal; Lutz Winter; Matthias Lorenz; Peter Voß; Schobert, Wittich
Cc: 'Gemeinde Büddenstedt'; 'Gemeinde Lehre'; 'Samtgemeinde Grasleben'; 'Samtgemeinde Heeseberg'; 'Samtgemeinde Nord-Elm'; 'Samtgemeinde Velpe'; Treu, Matthias; 'Stadt Königslutter'; 'Stadt Schöningen'
Betreff: Betreuung U-3 Landesförderung 2012-2013
Anlagen: BS-Ztg-40 Mio-Land.pdf; Anlage 2.pdf; LR-Schreiben Nr. 36-2011.pdf; LK Helmstedt-Mittelverteilung-10-2011.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt, ist das dem Landkreis Helmstedt und seinen kreisangehörigen Kommunen zustehende Fördermittelkontingent 2008-2013 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) mit den bis 2010 vorliegenden Anträgen ausgeschöpft, bzw. können nicht alle Maßnahmen bezuschusst werden (siehe Anlage "LK-Helmstedt-Mittelverteilung").

Insbesondere in Niedersachsen kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass durch die RIK-Förderung die im Krippengipfel 2007 prognostizierte 35% Versorgung aller unter Dreijährigen bis 2013 erreicht werden kann, was auch für den Landkreis Helmstedt gilt.

Ferner zeigen bereits jetzt vorliegende Erfahrungswerte, dass regional unterschiedliche Bedarfe vorliegen und eine 35%-ige Versorgung aller Kinder dieses Alterssegment nicht grundsätzlich überall dem örtlichen Bedarf entsprechen, da dieser zum Teil höher liegt.

Wie bereits in der Presse am 22.11.2011 veröffentlicht (siehe Anlage "BS-Ztg"), beabsichtigt das Land Niedersachsen 40 Mio. EUR für den weiteren Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger in den Jahren 2012 und 2013 zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden aktuell zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Abstimmungsgespräche geführt (siehe Anlage "LR-Schreiben").

Entsprechend des vorliegenden Eckpunktepapiers sollen 2012 landesweit so 6.500 Betreuungsplätze (5.500 Krippe/ 1.000 Tagespflege) neu entstehen, in 2013 dann weitere 3.670 (3.170 Krippe / 500 Tagespflege).

Dabei gilt aber zu beachten, dass bei einer angestrebten Verschlinkung des Antragsverfahrens das Fördervolumen deutlich verringert wurde, jeder in 2012 neu geschaffene Krippenplatz wird mit 5.000 EUR gefördert, unabhängig ob Neu- oder Umbau. Plätze, die in 2013 geschaffen werden, erhalten dann noch 3.500 EUR pro Platz.

Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der angefügten "Anlage 2".

Hier bitte ich um besondere Beachtung des letzten Abschnittes "Zum Verfahren":

"Es ist beabsichtigt, dass der Antragsteller bei der Beantragung der Förderung lediglich versichert, einen neuen, für den erwarteten Bedarf notwendigen Platz im Förderzeitraum geschaffen und in entsprechender Höhe die Investitionsausgaben in 2012 bzw. 2013 getätigt zu haben, das heißt, dass der Beginn z.B. einer Baumaßnahme in 2012 liegen muss".

Mit freundlichen Grüßen
LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
i. A.
Susanne Sassin
Jugendamt
Regiestelle Kindertagesbetreuung
Tel: 05351 / 121 - 1300
Fax: 05351 / 121 - 1670

Land gibt 40 Millionen extra für Kinderkrippen

Geldspritze soll Betreuungsangebote verbessern

Von Michael Ahlers

HANNOVER. Nur für knapp jedes fünfte Kind unter drei Jahren gibt es in Niedersachsen einen Betreuungsplatz. Ein 40-Millionen-Programm des Landes soll das ändern helfen, wie unsere Zeitung vorab erfuhr.

Zum Stichtag 1. März lag die sogenannte Betreuungsquote der unter Dreijährigen mit 19,1 Prozent deutlich unter dem Bundesschnitt von 25,4 Prozent. Das bedeutete nach einer neuen Untersuchung des Statistischen Bundesamtes den vorletzten Platz im deutschen Ländervergleich.

Nach Informationen unserer Zeitung wollen die Fraktionen von CDU und FDP im Landeshaushalt 2012 zunächst 25 Millionen und 2013 weitere 15 Millionen Euro freigeben. Investitionskosten sollen dabei ebenso wie Betriebskosten gefördert werden. Verkünden wollen die Koalitionsspitzen das Programm heute. Bis 2013 müssen für 35 Prozent der unter Dreijährigen Plätze angeboten werden. Dabei gehen die Fachleute von einem teilweise noch größeren Bedarf in den Städten, aber einem geringeren in ländlichen Gebieten aus.

Braunschweiger Zeitung: 22. November 2011, Titelseite, Seite 01

© Braunschweiger Zeitungsverlag, 2011

19. Dezember 2011

Durchwahl: 0511 87953-33
Aktenzeichen: 026-07/01 Dr. Mey/Gro
465-00/40
468-31/51

Landräte-Schreiben

Nr. 36/2011

Betreuung der unter Dreijährigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Einladung des Niedersächsischen Kultusministers Dr. Bernd Althusmann fand am 13. Dezember 2011 ein Gespräch der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände statt. Im Mittelpunkt stand dabei die Betreuung der unter Dreijährigen. Erörtert wurden zum einen die Ergebnisse der Revision der Betriebskostenzuschüsse und der Elternbeitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr. Zum anderen wurde der Stand des bisherigen Ausbaus der Krippenbetreuung bzw. der Kindertagespflege erläutert und die weiteren Perspektiven erörtert.

1. Revision der Betriebskosten U3

Minister Dr. Althusmann führte aus, die Revision der Landesförderung für die Betriebskosten in den Jahren 2009 und 2010 habe eine Überkompensation des Landes in Höhe von 5,8 Mio. Euro für den Krippenbereich und in Höhe von 5,4 Mio. Euro im Bereich der Tagespflege ergeben. Auch die Erstattung des Landes für die Elternbeitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr sei überzeichnet und habe zu einer Überkompensation von 7,6 Mio. Euro geführt. Insgesamt seien damit bis zum Jahr 2010 Landesmittel in Höhe von etwa 18,7 Mio. Euro zur Auszahlung an die Kommunen gelangt, denen keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstünden.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben darauf hingewiesen, dass sie noch keine Möglichkeit gehabt hätten, die Vollständigkeit und Plausibilität der von den Kommunen für die Revision gemeldeten Daten zu überprüfen. Sofern das Land keine rückwirkende finanzielle Abwicklung anstrebe, würde von kommunaler Seite jedoch nicht zwingend die Notwendigkeit gesehen, die Revisionsdaten zu hinterfragen.

2. Ausbau der Krippenbetreuung und der Tagespflege

In einem vorbereitenden Arbeitsgespräch am 5. Dezember 2011 hat das Kultusministerium die als **Anlage 1** beigefügte Kontingentübersicht zur Inanspruchnahme der bisherigen Förderung nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) vom 17.4.2008 (Nds. MBl. S. 522) übergeben, die mit Stand vom 8. September 2011 datiert. Ob die dort niedergelegten Zahlen den aktuellen Stand widerspiegeln, vermag die Geschäftsstelle nicht zu beurteilen.

Erkennbar ist, dass mit den dort noch vorhandenen Restmitteln das Ausbauziel einer landesweit 35 %igen Quote für die Betreuung der unter Dreijährigen nicht erreichbar sein wird. Minister Dr. Althusmann erläuterte daher in dem Gespräch am 13. Dezember 2011, welche Vorstellungen das Kultusministerium für die im Zuge der Haushaltsberatungen 2012/2013 zur Verfügung gestellten weiteren 40 Mio. Euro (20 Mio. Euro zusätzliche Haushaltsmittel und 20 Mio. Euro eingesparte Mittel der vergangenen Jahre) entwickelt hat.

Nach den in der **Anlage 2** beigefügten Eckpunkten eines neues Förderprogramms zur Dynamisierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen U3 in 2012/2013 (Neuplatzprogramm) sollen nach Auffassung der Landesregierung weitere 10.000 Plätze geschaffen werden.

Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist die Ausschöpfung des Kontingentes aus dem Investitionsprogramm RIK. Angestrebt wird ein schlankes Verfahren. Die Möglichkeiten hierzu sieht das Ministerium eröffnet, weil es sich anders als beim RIK nicht um Bundesmittel handelt.

Die gegenüber der Förderung nach dem RIK (Neubau 13.000 Euro, Umbau 5.000 Euro zzgl. jeweils 1.500 Euro Ausstattungskosten für die Krippen) deutlich verringerten Fördersätze führten zu kontroversen Meinungen zwischen den Vertretern des Kultusministeriums und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Minister Dr. Althusmann argumentierte damit, weitere Haushaltsmittel seien nicht vorhanden. Die abgesenkten Fördersätze seien gerade auch im Hinblick auf das Ergebnis der Revision zu den Betriebskosten zu rechtfertigen. Rechne man die dort zugunsten der Kommunen überzahlten Mittel hinzu, käme man auf eine vertretbare Förderung seitens des Landes.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben darauf hingewiesen, dass eine Vermengung der Argumentation zu den Investitions- und den Betriebskosten nicht zielführend sei. Zudem müsse eine investitionswillige Kommune die über 5.000 Euro pro Platz hinausgehenden Kosten vollständig alleine tragen. Eine solche Absenkung der Förderquote gegenüber der Förderung nach RIK sei sachlich nicht gerechtfertigt.

Im Vorfeld des Gesprächs am 13.12.2011 hatte sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 gegenüber dem Kultusminister kritisch zu den Überlegungen des Landes hinsichtlich der künftigen Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder unter drei Jahren geäußert (**Anlage 3**). Der Niedersächsische Landkreistag hat im Zusammenhang mit dem quantitativen Ausbau der U3-Betreuung an den Minister appelliert, zumindest vorerst nicht gleichzeitig durch die Festlegung weiterer qualitativer Standards zusätzliche Kosten zu produzieren. Der Minister hat sich im Gespräch noch nicht inhaltlich zum Schreiben der Arbeitsgemeinschaft positioniert.

3. Bewertung und Fortgang des Verfahrens

Seitens der Geschäftsstelle können die Ergebnisse der Evaluierung zu den Betriebskosten und dem beitriffsfreien Kindergartenjahr derzeit nicht abschließend bewertet werden. Zu bedenken ist aber, dass die Zahlen auf Angaben der Kommunen beruhen. Soweit wir die Situation überblicken können, sind Zahlen sehr unterschiedlicher Qualität geliefert worden.

Hinsichtlich der künftigen Investitionsförderung bleiben die in Aussicht genommenen Fördersätze weit hinter den tatsächlich notwendigen Aufwendungen zurück. Ob und inwieweit es gelingen wird, hier in den weiteren Gesprächen noch zu Nachbesserungen zu gelangen, bleibt abzuwarten.

Im Hinblick auf die durch Minister Dr. Althusmann angekündigte zeitnahe Fortführung der Gespräche Mitte Januar 2012 wären wir verbunden, wenn uns seitens der Landkreise bzw. der Region Hannover Anmerkungen und Einschätzungen insbesondere zu den Eckpunkten eines neuen Förderprogramms zur Dynamisierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen bis zum

13. Januar 2012

erreichen würden. Die Geschäftsstelle beabsichtigt, das Thema im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig und der Landrätekonzferenz Lüneburg-Stade in der dritten Januar-Woche anzusprechen.



Dr. Hubert Meyer

Anlagen

Aktenzeichen	Antragsteller	Einrichtung	Anzahl Plätze	beantragte Mittel	bewilligte Mittel	Mittelaufteilung lt. Zuwendungsbescheid / Planung						Summe
						2008	2009	2010	2011	2012	2013	
154-233	Landkreis Helmstedt	Kinderkrippe Die Tausendfüßler (HE)	5		7.125,00 €	7.125,00 €						7.125,00 €
154-236	Landkreis Helmstedt	Glückauf Kindergarten (Gem.Büdd.)	1		0,00 €	Ablehnungsbescheid						0,00 €
154-237	Landkreis Helmstedt	Kindergarten Sonnenschein (Gem. Büdd.)	1		0,00 €	Ablehnungsbescheid						0,00 €
154-235	Landkreis Helmstedt	DRK Kinderkrippe (HE)	30		434.650,00 €	165.410,00 €	247.507,50 €	21.732,50 €				434.650,00 €
154-234	Landkreis Helmstedt	Kindertagesstätte St. Walpurgis (HE)	15		94.000,00 €	89.300,00 €		4.700,00 €				94.000,00 €
154-232	Landkreis Helmstedt	Kath. KG St. Ludgeri (St.Norbert; Gras)	15		97.500,00 €			92.625,00 €	4.875,00 €			97.500,00 €
154-231	Landkreis Helmstedt	Bik e.V. Königslutter Helmstedt	15		217.500,00 €	150.163,19 €	56.461,81 €	10.875,00 €				217.500,00 €
154-709	Samtgemeinde Nord-Elm	DRK Kinderkrippe Nord-Elm	30		434.650,00 €		238.492,80 €	196.157,20 €				434.650,00 €
154-707	Stadt Schöningen	Krippe Astrid-Lindgren Kindergarten (Schö)	15		217.500,00 €			217.500,00 €				217.500,00 €
154-708	Stadt Schöningen	Krippe St. Vincenz Kindergarten (Schö)	15		97.500,00 €			64.870,00 €	32.630,00 €			97.500,00 €
154-712	Gemeinde Lehre	Kindertagesstätte Wendhausen	15									0,00 €
154-713	Stadt Königslutter am Elm	Turn- und Sportgemeinschaft Königslutter	30		435.000,00 €				290.833,85 €	144.166,15 €		435.000,00 €
154-710	Gemeinde Velpke	Kindertagesstätte "Kleine Stroiche" (Ve)	15		37.267,46 €				37.267,46 €			37.267,46 €
154-711	Gemeinde Danndorf	Kindertagesstätte "Rappelkiste" (Ve-Da)	15		19.337,74 €				19.337,74 €			19.337,74 €
154-1099	Stadt Helmstedt	DRK-Krippe Beek	15	159.330,90 €	94.002,08 €					94.002,08 €		94.002,08 €
154-1102	Gemeinde Velpke	Kita Kleine Strolche	15	217.500,00 €						119.434,72 €		119.434,72 €
154-1096	Gemeinde Mariental	Kiga Lappwaldzwerge	15	185.573,72 €								0,00 €
154-1133	Gemeinde Büddenstedt	Kita Glückauf	15	27.075,00 €								0,00 €
154-234	Landkreis Helmstedt	Kindertagesstätte St. Walpurgis (HE)	15	Restmittel	vorläufig	gezahlte Fördermittel: 91.860,86 EUR						2.139,14 €
154-231	Landkreis Helmstedt	Bik e.V. Königslutter	15	Restmittel	vorläufig	gezahlte Fördermittel nach vorläufiger Berechnung: 213.704,92 EUR						3.795,08 €
Summe				589.479,62 €	2.186.032,28 €	0,00 €	411.998,19 €	542.462,11 €	608.459,70 €	384.944,05 €	357.602,95 €	2.305.467,00 €
Mittelkontingent (MK+Übertrag MS)					2.305.467,00 €	427.738,00 €	372.003,00 €	387.907,00 €	380.147,00 €	372.550,00 €	365.122,00 €	2.305.467,00 €
Differenz (-) zum Kontingent					470.044,90 €	427.738,00 €	-39.995,19 €	-154.555,11 €	-228.312,70 €	-12.394,05 €	7.519,05 €	0,00 €
verfügbare Mittel						427.738,00 €	387.742,81 €	233.187,70 €	4.875,00 €	-7.519,05 €	0,00 €	
				aktualisierte Beträge								

1. Eckpunkte eines neuen Förderprogramms zur Dynamisierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen U3 in 2012/2013 (Kindertagesstätten und Kindertagespflege) — Neuplatzprogramm

Zusätzlich wird das Land zur Unterstützung der Investitionen zum Ausbau der
Betreuungsplätze für unter Dreijährige in **2012 und 2013 40 Mio €** zur Verfügung stellen.
Mit diesen Mitteln sollen kurzfristig **weitere neue U3-Betreuungsplätze geschaffen** werden,
um eine 35 % ige landesweite Versorgungsquote bis 2013 zu erreichen. Es wird angestrebt,
mit dem neuen Programm zusätzlich ca. 10.000 neue Plätze in Kitas und in der
Kindertagespflege zu schaffen. Für das neue Investitionsprogramm werden folgende
Eckpunkte vorgeschlagen, die teilweise an die hessische Regelung für den sog.
„Neuplatzbonus“ angelehnt sind.

- Die Förderung soll als **Erfolgprämie** pro neu und zusätzlich geschaffenen Platz, der
nicht bereits durch RIK oder ein anderes Förderprogramm des Landes gefördert wird,
in 2012 und 2013 als einheitliche Pauschale (Festbetragsfinanzierung) gewährt
werden. Es ist keine Staffelung der Pauschale nach Umbau oder Neubau
vorgesehen. Um Anreize für einen zügigen Ausbau zu schaffen, soll für das Jahr
2012 die **Pauschale höher** bemessen werden als für 2013.

Förderbedingungen sind zum einen, dass das jeweilige Kontingent der RIK-Mittel bereits
ausgeschöpft ist und zum anderen, dass Investitionskosten zumindest in Höhe der
beantragten Fördersumme in 2012 bzw. 2013 entstanden sind. Anrechenbar sind
Investitionen, die zur Schaffung **neuer Betreuungsplätze** im Förderzeitraum getätigt
werden. Ein Teil des Gesamtbudgets soll ausschließlich für Betreuungsplätze in der
Tagespflege zur Verfügung gestellt werden.

**Eine grobe Kalkulation zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel könnte dann
folgendermaßen aussehen:**

2012 5.500 Plätze in Kitas bei einer Platzpauschale in Höhe von **5.000 €** (27,5 Mio €)

1.000 Plätze in der Tagespflege bei einer Platzpauschale von **1.000 €** (1 Mio €)

2013 3.170 Plätze in Kitas bei einer Platzpauschale in Höhe von **3.500 €** (11,1 Mio €)

500 Plätze in Tagespflege bei einer Platzpauschale in Höhe von **800 €** (0,4 Mio €)

Gesamtzahl der Plätze: 10.170

Gesamtkosten 2012/2013 in Höhe von 40 Mio €

Zum Verfahren:

- Die Förderung soll im Rahmen von Fördergrundsätzen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe gewährt werden. Der örtliche Träger kann die Förderung an einen anderen Träger in seinem örtlichen Zuständigkeitsbereich weiterreichen.
- Der Prüfaufwand für die Landesschulbehörde soll gering gehalten werden. Es ist beabsichtigt, dass der Antragsteller bei der Beantragung der Förderung lediglich versichert, einen neuen, für den erwarteten Bedarf notwendigen Platz im Förderzeitraum geschaffen und in entsprechender Höhe die Investitionsausgaben in 2012 bzw. 2013 getätigt zu haben, das heißt, dass der Beginn z.B. einer Baumaßnahme in 2012 liegen muss.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Niedersächsischer Landkreistag — Postfach 890 146 — 30514 Hannover

9. Dezember 2011

An den
Niedersächsischen Kultusminister
Herrn Dr. Bernd Althusmann
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Durchwahl: (0511) 8 79 53 - 28
Aktenzeichen: 465-00/40 He/Br
468-31/51

Einladung zum Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden

Schreiben der Leiterin des Ministerbüros vom 30.11.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Althusmann,

für die Einladung zur Fortsetzung der Gespräche über die Modalitäten des Krippenausbaus am 13.12.2011 bedanken wir uns. Der Nds. Städtetag wird durch den Vizepräsidenten, Herrn Oberbürgermeister Mägde, sowie Beigeordneten Kunze, der Nds. Städte- und Gemeindebund durch Herrn Präsidenten Timmermann und Vizepräsident Lestin, der Nds. Landkreistag durch meine Person und Beigeordnete Henke vertreten werden.

Neben der Thematik des Krippenausbaus sehen wir Gesprächsbedarf zu den Überlegungen des Landes hinsichtlich der künftigen Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder unter drei Jahren. Weiterhin bitten wir unter Hinweis auf unser Schreiben vom 29.11.2011 und das ergänzende Schreiben von heute zur Einführung einer quotalen Finanzierung für verschiedene Aufgaben im Schulbereich um Darlegung der Vorstellungen Ihres Hauses hierzu.

Die Frage nach der Integrativen Betreuung im Bereich der Krippenkinder stellt sich wegen des Auslaufens des vereinbarten Modellversuch im Sommer 2012. Zur Vorbereitung des Gesprächs geben wir Folgendes zu bedenken. Sofern keine weitere Vereinbarung oder gesetzliche Regelung für die Zeit ab 01.08.2012 getroffen wird, gelten für die Übernahme der Kosten des individuellen Förderbedarfes der betroffenen Kinder von diesem Zeitpunkt an wieder die sich aus dem Landesrecht ergebenden Zuständigkeiten. Sollten Sie beabsichtigen, die für den Modellversuch vereinbarten Förderstandards landesweit auszudehnen, weisen wir auf die finanziellen Folgen hin. Der Modellversuch war unter

Konnextitätsgesichtspunkten auf die Zahl von 185 Kindern begrenzt. Bei einer Übertragung der Standards des Modellversuchs unabhängig von dem tatsächlichen individuellen Förderbedarf (ambulant oder teilstationär) ist mit Blick auf die Anzahl der Kinder mit teilstationärem Eingliederungshilfebedarf im Kindergartenbereich und der ambulanten Frühförderquote davon auszugehen, dass im 2. und 3. Lebensjahr jeweils rund 1.600 unter Dreijährige als sog. I-Kinder in die Krippe aufgenommen würden. Die Mehrkosten einer integrativen Krippenbetreuung betragen im Vergleich zu den ambulanten Leistungen der Heilpädagogischen Frühförderung jährlich 12.300 Euro pro Kind. Da es sich bei der integrativen Betreuung um eine teilstationäre Leistung der Eingliederungshilfe handelt, wären die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 40 Mio. Euro jährlich vom Land als überörtlichem Träger der Sozialhilfe aufzubringen. Hinzu kämen weitere kommunal zu tragende Aufwendungen, wenn wie im Kindergartenbereich mit der Aufnahme von I-Kindern im Krippenbereich die Reduzierung der Platzzahl sowie zusätzliche Freistellungen der Betreuungskräfte einhergehen.

Wie aus vergangenen Gesprächen auf Arbeitsebene bekannt ist, strebt Ihr Haus auch für die Kinder in Regelkindergärten, die ergänzend ambulante Heilpädagogische Frühförderung erhalten, eine Aufnahme als I-Kind an. Die vom Land hierfür aufzubringenden Mehrkosten würden für diese 4.800 Kinder jährlich weitere 96 Mio. Euro betragen. Hierauf sind wir bereits mit Schreiben vom 2.8.2010 an Herrn Staatssekretär Dr. Porwol eingegangen, das wir als Anlage nochmals beifügen.

Die Aufnahme aller behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder in eine integrative Krippen- und Kindergartenbetreuung ungeachtet des individuellen Förderbedarfes würde zu einer Überversorgung mit zusätzlichen Aufwendungen des Landes in Höhe von jährlich rund 136 Mio. Euro führen. Hinzu kämen wie bereits angeführt weitere erhebliche Belastungen der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe für die Platzzahlreduzierungen und zusätzlichen Freistellungszeiten.

Auch wenn diese Standardausweitungen nach derzeitiger Rechtslage vom Land als überörtlichem Träger der Sozialhilfe zu finanzieren wären, wirken sich solche Kostensteigerungen im Rahmen des Quotalen Systems auch auf die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe aus.

Insbesondere aber würde eine derartige Standardausweitung dem Angebot des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration einer Kommunalisierung der Eingliederungshilfeleistungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder bis zum Schuleintritt zuwiderlaufen. Eine entsprechende Aufgabenverlagerung wird derzeit im Rahmen des Zukunftsvertrages geprüft. Insofern würden wir jegliche Standardfestlegung bzw. -ausweitung im vorschulischen Bereich als eine Abkehr des Landes von seinen bisherigen Absichten werten.

Hinzu kommt, dass die seit 2008 auf Bund-Länder-Ebene geleistete Vorarbeit für eine grundlegende Reform der Eingliederungshilfe kurz vor dem Abschluss steht. Sollten die Vorschläge zur Eingliederungshilfe reform vom Bundesgesetzgeber aufgegriffen werden,

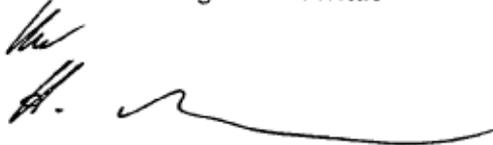
müssten die Zuständigkeiten für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen ab 1.1.2013 gänzlich neu geregelt werden. In welche Richtung sich die Verantwortlichkeiten dann entwickeln bzw. verschieben könnten, vermögen wir derzeit nicht einzuschätzen. Aufgrund der komplexen Finanzströme würde die Umsetzung der angestrebten und aus fachlicher Sicht auch dringend erforderlichen Reform der Eingliederungshilfe das Land und die Kommunen zweifelsfrei vor eine große Herausforderung stellen.

Auch vor diesem Hintergrund würden wir es als belastend ansehen, zum jetzigen Zeitpunkt eine landesrechtliche Regelung für die integrative Betreuung in Krippen zu schaffen. Der notwendige Förderbedarf für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder unter drei Jahren kann ergänzend zur Betreuung in einer Krippe auch bis auf weiteres in dem sich seit vielen Jahren bewährten ambulanten Setting der Heilpädagogischen Frühförderung erbracht werden. Diese ambulanten Strukturen sind flächendeckend in hoher Qualität vorhanden. Die erfolgreiche Arbeit der sich überwiegend in Trägerschaft der Lebenshilfe befindenden Frühförderstellen ist über die Landesgrenzen hinaus insbesondere auch wegen der Niedrigschwelligkeit als vorbildlich anerkannt. Eine Überführung dieser bisher ambulant versorgten Kinder in eine integrative Krippen- und Kindergartenbetreuung würde die Auflösung sämtlicher etablierter Frühfördereinrichtungen zur Folge haben.

Wir streben daher ausdrücklich keine gesetzliche Anschlussregelung zum Modellversuch an. Denkbar wäre für uns allenfalls eine Verlängerung des Modellversuchs für ein weiteres Kindergartenjahr. Damit verbliebe ausreichend Zeitraum, um im Kontext der weiteren Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gesicherte Erkenntnisse für die Ausgestaltung der künftigen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im vorschulischen Bereich zu erlangen.

Wegen der Bedeutung dieser Thematik im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag und der in Aussicht gestellten Neuausrichtung der Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe haben wir der Nds. Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, dem Nds. Innenminister und dem Nds. Finanzminister eine Durchschrift dieses Schreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Arbeitsgemeinschaft



Dr. Hubert Meyer

Anlage